

# Neue Medien, neue Rechtsfragen

Die Zürcher Historikerin **Monika Dommann** legt eine übersichtliche Studie zur komplexen Geschichte des Urheberrechts vor.

## Rudolf Walther

Zerstört die Möglichkeit, übers Internet Musikstücke oder Texte gratis zu beschaffen, das Urheberrecht beziehungsweise das Copyright? Oberflächlich betrachtet, sieht es so aus. Die Studie von Monika Dommann, Professorin am Historischen Seminar der Universität Zürich, zeigt aber, dass es sich bei dieser Betrachtungsweise um eine unhistorische Dramatisierung handelt.

Tatsächlich war das Urheberrecht immer geprägt von Konflikten zwischen den daran Interessierten (Autoren, Verleger, Drucker, Buchhändler, Leser). Und diese Konflikte veränderten sich mit den Techniken der Vervielfältigung und Verbreitung von Wissen durch Apparate von der Fotokamera über das Grammophon, das Radio und den Film bis zum Fotokopierer und dem Computer. Das Recht, das diese Konflikte regeln sollte, bewegte sich freilich nicht im luftleeren Raum, sondern entwickelte sich in Kontexten, die sozial, wirtschaftlich und politisch, aber auch technisch geprägt waren und immer wieder neue Vervielfältigungspraktiken hervorbrachten, die das Urheberrecht zu Anpassungen herausforderte.

Die Studie befasst sich mit der Entwicklung im Zeitraum zwischen 1850 und 1980 und behandelt die Verhältnisse in Europa (Deutschland, Frankreich, Grossbritannien) und in den USA. Ein Urheberrecht, das den Autor und den Verleger eines Werks vor Nachdrucken schützt, entstand erst im Zuge der Aufklärung. Davor waren Drucker und Verleger auf eine Erlaubnis der Obrigkeit angewiesen, die diese zugleich als Überwachungsinstrument benützte.

## Agenturen übernehmen Inkasso

Das Urheberrecht schützte zunächst auf dem Territorium eines Staates das schriftlich vorliegende Werk eines Individuums und stiftete so einen Zusammenhang von geistiger Arbeit und Eigentum. 1886 wurde das Autorenrecht im Rahmen der Berner Konvention internationalisiert.

Geschützt waren seither auch Musiknoten, aber nur, wenn sie gedruckt vorlagen. Mit der Erfindung und Verbreitung von Musikdosen entstand ein Konflikt zwischen Herstellern und Komponisten. Das Urheberrecht konnte nur erhalten werden, indem man es vom Kriterium der Schriftlichkeit ablöste und etwa Musikdosenfabrikanten verpflichtete, Komponisten an den Einnahmen aus dem Verkauf von Apparaten zu beteiligen.

Jeder Innovationsschub im Bereich der Vervielfältigung führte zu neuen In-

teressenkollisionen und -konflikten, die wiederum neue juristische Fragen aufwarfen. Mit der Erfindung des Grammofons etwa kamen neben den Komponisten und Musikverlegern Musikinterpreten hinzu, die an der Verwertung ihrer Arbeit mitbeteiligt werden wollten. Da der einzelne Urheber jedoch den nationalen - und erst recht den internationalen Markt - nicht überblicken konnte, entstanden zuerst in Frankreich und später auch in anderen Ländern Verwertungsagenturen, die den Markt für ihre Mitglieder beobachteten und das Inkasso von Gebühren sowie die Umverteilung dieser Tantiemen an die Urheber übernahmen.

## Die Apparateabgabe

Die Konflikte konnten jedoch nie endgültig gelöst werden, wie Monika Dommann etwa an der Erfindung des Tonbandgerätes zeigt. Dieses macht den Besitzer zum Sammler von Musik aus dem Radio oder von Schallplatten und virtuell zu einem Konzertveranstalter, bei dem keine Verwertungsagentur Gebühren einfordern kann. Um den Interessenkonflikt zwischen Radioanstalten, Musikverlegern, Komponisten, Interpreten, Schallplattenindustrie und Tonbandproduzenten zu kanalisieren, führte man nach langwierigen Verhandlungen 1965 eine Apparateabgabe ein: Der Verkäufer eines Tonbandgerätes muss seither in Deutschland 5 Prozent des Ladenpreises an eine Verwertungsagentur abführen, die das Geld an Urheber, Verleger und Interpreten verteilt.

Aufschlussreich ist die in manchen Zügen abweichende Entwicklung in den USA. Während etwa in Deutschland das Fotokopieren zum eigenen Gebrauch gebührenpflichtig wurde, lehnten die USA eine Regulierung wissenschaftlicher Arbeit durch Geldabgaben ab. Schon in den 30er-Jahren waren die amerikanischen Bibliotheken dazu übergegangen, grosse Bestände auf Mikrofilme zu kopieren und so seltene Bücher und Zeitschriften einem breiteren Publikum zugänglich zu machen.

Der Zusammenhang von geistiger Arbeit und Eigentum differenzierte sich unter dem Druck technischer Innovation, wirtschaftlichen Wandels, sozialer und rechtlicher Entwicklungen aus, löste sich aber - trotz apokalyptischer Prognosen - nicht auf, sondern wurde neuen Kontexten, Arbeitsbedürfnissen und Interessen angepasst. Zu diesem Anpassungs- und Aushandlungsprozess gehören Lobbying ebenso wie die Zweckallianzen zwischen verschiedenen Interessenten.

Monika Dommanns materialreiche Studie ist eine Pionierarbeit: Sie ordnet ein weitgehend unbekanntes und komplexes Thema übersichtlich und obendrein gut lesbar.

*Monika Dommann: Autoren und Apparate. Die Geschichte des Copyrights im Medienwandel. S. Fischer Verlag, Frankfurt 2014. 427 S., ca. 38 Fr.*